

Steuer macht Ärger

EU-Kommission vor Verfahren gegen Deutschland

Die Kapriolen um die sogenannte Ausländersteuer, mit der die Besteuerung der Gagen ausländischer Künstler in Deutschland geregelt wird, nehmen kein Ende.

Da die Bundesregierung ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das Teile der Ausländersteuer für nicht EU-konform erklärte, immer noch ignoriert, plant die EU-Kommission jetzt ein Verfahren wegen einer Verletzung des EG-Vertrags gegen das Land Deutschland. Die Ursprünge der aktuellen Diskussion liegen weit in der Vergangenheit. Die Ausländersteuer, erhöht noch unter der Kohl-Regierung, legt pauschal fest, dass ausländische Künstler ihre in Deutschland eingespielte Gage brutto mit 25 Prozent (später erfolgte eine Reduzierung auf 20 Prozent) besteu-

Jahrelange Diskussionen

ern müssen. Deutsche Künstler hatten und haben dagegen das Recht, Kosten geltend zu machen und die Besteuerung somit auf das Netto-Bonorar zu beschränken. Und sparten damit viel Geld. Geld, das viele ausländische Künstler bewog, um Deutschland einen Bogen zu machen, da sich vor allem Auftritte von kleinen oder unbekannteren Bands nicht mehr rechneten.

Die Ausländersteuer schaffte sich in der Live-Entertainment-Branche im Laufe der Jahre viele Feinde, als besonders energische Gegner standen schnell die Steuerexperten Dr. Harald Grams und sein holländischer Kollege Dick Molenaar fest. Molenaar und Grams klagten 1996 für



Unermüdlicher Streiter für die Veranstalter:
Dr. Harald Grams

einen Mandanten vor mehreren Gerichten gegen die Regelung, der Europäische Gerichtshof gab schließlich im Jahr 2003 den beiden Vertretern Recht und rügte die Bundesregierung für die Ungleichbehandlung deutscher und ausländischer Künstler. Was daraufhin folgte, ist ein Musterbeispiel für das, was Grams im Gespräch mit Musikmarkt „psychologischen Selbstschutz“ nennt, der nur ein Ziel kenne, nämlich „Zeit zu gewinnen“: Das zuständige Bundesfinanzministerium veröffentlichte einen Verwaltungserlass, nach dem ausländische Künstler unter Vorlage der Originalquittungen nach dem Ende einer Tournee ihre Kosten geltend machen können. Zunächst müsse aber trotzdem erst einmal der volle Betrag, also 20 Prozent auf das Brutto-Honorar, an den Staat abgeführt werden.

Eine erneute Ungleichbehandlung, wie Grams findet. Zum einen, weil deutsche Künstler bereits vor der Tour ihre Kosten schätzen können und dementsprechend von vorneherein weniger Steuer abführen müssen. Zum ande-

ren sei es für ausländische Künstler praktisch wie technisch kaum möglich, sämtliche Originalquittungen einer Tournee den deutschen Finanzbehörden vorzulegen.

Was die Situation derzeit zudem nicht gerade vereinfacht, sei die Tatsache, dass verschiedene Finanzgerichte in ihren Urteilen das EuGH-Urteil und den Verwaltungserlass kontrovers interpretieren.

Dick Brave und Reamonn dürfen auf den Königsplatz

In der Provinzposse um einen geplanten Auftritt von **Dick Brave und Reamonn** am 16. Juli auf dem Münchner Königsplatz ist eine Entscheidung gefallen: Oberbürgermeister **Christian Ude** gestattet den Künstlern nun doch ein Konzert auf dem Platz. Die Stadt München hatte Ende März mit der Ablehnung des Konzerts für Schlagzeilen gesorgt (www.musikmarkt.de berichtete). Das zuständige Kulturreferat hatte Brave und Reamonn die notwendige Ernst-

haftigkeit, die ein Auftritt an dem historischen Ort haben müsse, abgesprochen. Christian Ude revidierte nun die Entscheidung und hat laut der Tageszeitung "Münchner Merkur" die Behörde angewiesen, künftig großzügiger zu entscheiden. VDKD Präsident Michael Russ dazu: "Wir freuen uns über das rasche Eingreifen des Oberbürgermeisters und die Ankündigung, dass in München künftig großzügiger zugunsten des Antragstellers entschieden werden soll". (ms)

Bundesregierung ignoriert EU-Urteil

nanzhof eingereicht. Die anhaltende Weigerung der Bundesregierung, das EuGH-Urteil in nationales Recht umzusetzen - und nicht nur in Verwaltungserlasse - habe laut Grams jetzt die bemerkenswerte Folge, dass die Europäische Kommission im April ein Verfahren gegen die Bundesregierung einleiten wird. „Der Verwaltungserlass ist nicht das, was man mit dem Urteil gemeint hatte“, erklärt Grams. Das Verfahren könnte zwischen zwei oder drei Jahren dauern. Fortsetzung folgt. ■

Martin Schrüfer

<schrufer@musikmarkt.de>